

# Kurzanalyse zu den Konsequenzen der Bundespräsidentenwahl

## Wahl- und Verfassungsreformen in mehrfacher Hinsicht notwendig

Die Bundespräsidentenwahl endete mit einem Beteiligungsdebakel. Erstmals war – wie mehrfach prognostiziert – die Gruppe der Nicht- und Ungültigwähler bei einer Bundespräsidentenwahl größer als die Zahl der Unterstützer für den Kandidaten mit den meisten Stimmen. Diese die Demokratie, das Amt des Bundespräsidenten und Dr. Heinz Fischer selbst schädigende Situation war seit Monaten erwartbar und wurde von den Parlamentsparteien sehenden Auges untätig in Kauf genommen.

Wenn glaubwürdig weiterer Vertrauensverlust in die österreichische Politik abgewendet werden soll, wären bis zur Angelobung Dr. Heinz Fischers für seine zweite sechsjährige Amtsperiode als Bundespräsident am 8. Juli 2010 ernsthafte Reformschritte zumindest anzukündigen – und zwar, einerseits, was das Wahlrecht generell betrifft, und andererseits, was Amtsperiode und Wahl des Bundespräsidenten angeht. Es sind drei Punkte, wovon die Umsetzung der beiden ersteren nicht viel Diskussionsbedarf, sondern nur guten Willen voraussetzen:

### 1. Briefwahl:

Es ist ein äußerst unbefriedigender Zustand, dass durch das spezifisch österreichische Modell der Briefwahl am Wahlabend das endgültige Wahlergebnis nicht feststeht und dass defacto noch Tage nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses gewählt werden kann. Das ist bei einem eindeutigen Ergebnis wie bei der Bundespräsidentenwahl nicht von Bedeutung, sehr wohl aber bei Nationalratswahlen, wo schon eine kleine Verschiebung neue Koalitionsoptionen eröffnet und Parteienverhandlungen verzögert. Es sollten **künftig** also nur Wahlkarten ausgezählt werden, die bis zum Wahltag oder spätestens am Tag darauf eingegangen sind.

### 2. Habsburger-Paragraf:

Der Ausschluss der Habsburger vom passiven Wahlrecht für das Amt des Bundespräsidenten ist im Gegensatz zum Verbotsgesetz ein Anachronismus, über den die Geschichte hinweggegangen ist. War die Beschwörung der „Restauration“ in der 1. Republik noch ein Thema, so ist das im 21. Jahrhundert wohl wirklich nur mehr ein „eingefrorener ideologischer Posthornton“.

### 3. Wahl und Funktionsperiode des Bundespräsidenten

Die Wiederwahl eines amtierenden Bundespräsidenten durch das Volk stellt ein Dilemma dar: Noch nie war eine Gegenkandidatur zu einem Amtsinhaber in Österreich erfolgreich – nicht einmal Staatsvertragskanzler Raab schaffte das. Andererseits wird das durch das Amt zu Überparteilichkeit angehaltene Staatsoberhaupt durch einen Wahlkampf zur Parteilichkeit gezwungen, wenngleich Heinz Fischer eine zur demokratischen Kultur gehörende TV-Kandidatendiskussion verweigerte.

Es gibt nun mehrere Vorschläge, um dieses Dilemma aufzulösen.

Der Autor hat bereits mehrfach zur Diskussion gestellt, dass die Wiederwahl des Bundespräsidenten mit Zweidrittel-Mehrheit in die ansonsten ohnehin funktionslose Bundesversammlung verlegt werden kann. Dann hätten – im gegenwärtigen Fall – SPÖ und ÖVP gemeinsam Heinz Fischer verlängern müssen – eventuell mit Zustimmung etwa der Grünen. Wird die Zweidrittel-Mehrheit verfehlt, kommt es zur Volkswahl.

Ein anderer Vorschlag zielt darauf ab, dass der Bundespräsident nur eine Funktionsperiode amtieren darf, aber dann vielleicht gleich acht Jahre. Der renommierte Verfassungsrechtler Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger hat darauf hingewiesen, dass eine achtjährige Periode wohl ein weltweites Demokratie-Unikat wäre. Die längste Funktionsdauer hatte in den westlichen Demokratien der französische Staatspräsident mit sieben Jahren – und auch das wurde jetzt auf fünf Jahre verkürzt. Sechs Jahre – wie in Österreich – scheinen lang genug.

Von einer Zeitung wiederum wurde der Vorschlag ventiliert, dass alle Parlamentsparteien gezwungen werden sollen, eine(n) Kandidaten/in aufzustellen. Auch das scheint nicht sehr logisch, weil ja möglicherweise gute Gründe dafür sprechen, nicht zu kandidieren oder jemanden anderen zu unterstützen.

Schließlich kann auch noch die Grundsatzdiskussion geführt werden: Brauchen wir überhaupt einen Bundespräsidenten, wenn ja, mit welchen Kompetenzen? Soll er überhaupt vom Volk oder so wie in Deutschland indirekt gewählt werden? Es gibt sogar den Vorschlag, das Amt des Präsidenten mit dem des Kanzlers – nach amerikanischem Vorbild – zusammenzulegen.

Bis zur nächsten Bundespräsidentenwahl 2016 sollte das wohl geklärt sein. Zu befürchten ist freilich, dass das politische Establishment bald wieder zur Tagesordnung übergeht und das Thema so schubladisiert wie die seit Jahren dringend gebotene Staatsreform.

Bei Zitierung bitte Herwig Hösele als Quelle angeben.

Rückfragen: [h.hoesele@dreichritt.at](mailto:h.hoesele@dreichritt.at) 0664 18 17 481